

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal =
Journal forestier suisse

Band: 68 (1917)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine zeitgemäße finanzielle Besserstellung des schweizerischen Forstpersonals machen würde?“ Von der Versammlung in Zug 1911 wurde dann ein elfgliedriges Aktionskomitee gewählt, welches sich 1912 in Olten konstituierte. Seither ruhte die Angelegenheit. Die gegenwärtigen Zeitumstände, welche mit aller Deutlichkeit die große Wichtigkeit der Waldungen für unsere Volkswirtschaft vor Augen führten, drängten dazu, mit neuer Kraft an die durch die Motion Engler gestellten Aufgaben heranzutreten. Am 17. März hielt das Aktionskomitee eine sehr fruchtbar verlaufene Sitzung ab, zu welcher Forstmeister Hefsti das einleitende Referat hielt und in welcher wichtige Beschlüsse zum Antrag an die nächste Jahresversammlung gefaßt wurden. Es wird vorgeschlagen, zwei Memoriale herauszugeben, einen regen, aufklärenden Pressedienst zu organisieren und eine forstwirtschaftliche Zentralstelle einzurichten, welche die Handelsinteressen der Waldbesitzer wahrzunehmen hat. Die weitreichende Materie soll nun ohne Verzug an die Hand genommen werden und macht die Abhaltung einer Jahresversammlung noch in diesem Jahre, wenn auch in einfachstem Rahmen, dringend wünschbar. H.



Mitteilungen.

Schädlichkeit einer Bockkäferart.

Der *Clytus* (*Plagionotus*) *arcuatus* L., dieser hübsche Zierbock, schwarz mit gelber Zeichnung, in der Länge von 9—18 mm, ist plötzlich in gewissen Teilen Deutschlands zur Forstplage geworden. Bei uns in der Schweiz ist dieser Käfer nirgends eigentlich häufig; am ehesten wird er auf gefälltten Eichenstämmen, dann oft in ansehnlicher Zahl angetroffen, während man ihn sonst jahrelang vergeblich suchen kann. Seine Larve lebt in Eichen und Buchen.

Nach verschiedenen Meldungen aus der bayerischen Rheinpfalz, aus Westfalen und aus Mecklenburg ist dort in den paar letzten Jahren eine auf diesen *Clytus arcuatus* zurückzuführende Bockkäferkalamität in den Eichenwäldern aufgetreten. Die Eichenstämme zeigten unter der Rinde starken Bockkäferfraß. Die Fraßgänge waren meist sehr lang und führten tief in das Holz hinein. Mitte Mai waren frische Puppen und Larven verschiedenen Alters, sowie auch noch nicht völlig ausgefärbte Imagines des *Clytus arcuatus* in den Puppenwiegen vorhanden. Im September waren ausschließlich Larven, aber keine Puppen oder ausgebildete Käfer zu finden.

Festgestellt wurde, daß der Käfer in der Hauptsache gefällte Stämme angeht und stehende Bäume nur dann, wenn sie schwachwüchsig sind oder kränkeln.

Der durch den Bogenstrichkäfer verursachte Schaden besteht somit in der Entwertung des Holzes durch die in den Kern dringenden Larvengänge.

In Westfalen und Mecklenburg wurden hauptsächlich kränkelnde Eichenwälder befallen, während in der Pfalz die Ursache der Massenvermehrung in dem durch den Krieg entstandenen Leutemangel gesucht wird. Die gefällten Stämme blieben vor der Abfuhr lange liegen und so konnte sich auf und in ihnen der Käfer vermehren.

Prof. Escherich in München hat sich ganz besonders der Erforschung dieser Kalamität angenommen.

Die Abhilfsmassnahmen sind somit einfache: rechtzeitige Abfuhr der gefällten Eichenstämme, d. h. vor der Flugzeit des *Clytus arcuatus*, welche bei uns in den Mai-Juni fällt.

Bemerkt sei noch, daß in Heß-Beck „Der Forstschutz“ (1914) der *Clytus arcuatus* nicht namentlich angeführt wird, wohl aber sein näher Verwandter *Clytus tropicus*, Panz., der im Oberelsaß kränkelnde Eichenoberständer durch starken Befall zum Absterben brachte.

Altum (Forstzoologie, III. Band, 1. Abt., S. 341) erwähnt die *Clytus* „wegen ihrer forstlichen Bedeutungslosigkeit“ nur der Vollständigkeit halber.

A. H.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Forstliche Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich.

Der schweizerische Schulrat hat nachgenannten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule das Diplom als Forstwirt erteilt:

- Bazzigher, Ulrich, von Vicosoprano (Graubünden),
- Biolley, Jean-Louis, von Neuenburg,
- Gonet, Charles, von Quarrens (Waadt),
- Jäger, Louis, von Bättis (St. Gallen),
- Plattner, Wilhelm, von Diestel (Baselland),
- Rizler, Karl, von Zürich,
- Schaltenbrand, Werner, von Laufen (Bern),
- Schmid, Johann Ulrich, von Filisur (Graubünden),
- Spörri, Eduard, von Reichenburg (Schwyz),
- Tatarinoff, Eugen, von Unterhallau (Schaffhausen).

Die Vorgenannten sind durch Verfügung des schweizerischen Departements des Innern zum Antritt der für die forstlich praktische Staatsprüfung vorgeschriebenen anderthalbjährigen Praxis ermächtigt worden.